

Benutzungsordnung

für die Bibliothek des Heimatvereins

1. Der Heimatverein unterhält im Gemeinschaftshaus Quelle eine Bibliothek, die den Mitgliedern und Nichtmitgliedern zum Lesen und zur Ausleihe zur Verfügung steht. Leiter der Bibliothek ist der jeweilige Ortsheimatpfleger, sein Vertreter ist der Schriftführer. Der Leiter legt die Ausleih- und Lesezeiten fest. Er kann einzelne Bücher oder Gruppen von Büchern für die Ausleihe sperren, sie stehen dann nur zum Lesen in den Räumen des Heimatvereins zur Verfügung. Das gleiche gilt für Zeitschriften.
2. Mitglieder und Nichtmitglieder erhalten bei der erstmaligen Benutzung einen Leseausweis, der beim Ausleihen vorzuzeigen ist. Nichtmitglieder müssen bei der erstmaligen Ausleihe ihren Personalausweis vorzeigen, der vom Heimatverein kopiert wird. Mit der Annahme des Leseausweises wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.
3. Die Anzahl der entliehenen Gegenstände pro Entleiher kann begrenzt werden. Die Ausleihfrist beträgt 6 Wochen und kann einmal um 6 Wochen verlängert werden. Das Ausleihen ist für Mitglieder kostenlos. Nichtmitglieder zahlen für eine Ausleihe 2 €, für die Verlängerung 4€. Kopien können auf Bestellung vom Heimatverein angefertigt werden. Es wird eine Gebühr von 10 ct. pro kopierter Seite erhoben.
4. Die Weitergabe entliehener Gegenstände an Dritte ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Leihfrist besteht die Rückgabeverpflichtung der entliehenen Gegenstände an den Verein. Das gleiche gilt, wenn der Verein die entliehenen Gegenstände zurückfordert. Die entliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln, der Entleiher haftet für jeden Verlust oder Beschädigung in vollem Umfang. Bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung kann die betreffende Person von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Beschlossen vom Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V.

Bielefeld-Quelle, im Oktober 2016